

## **BIO Produkte und Health Claims Verordnung : Gegensätze oder Chancen ?**

(Vortrag von Reinhardt Stefan Tomek anlässlich der Bio-Sonderschau, Messe Düsseldorf am 28.09.08)

Die gesetzliche Grundlage für alle Produkte , die mit dem Namen BIO oder ÖKO verbunden sind, ist seit dem Jahre 1991 geregelt und seit dem Jahre 1992 in Kraft und durch immer neue Novellierungen, zuletzt dieses Jahr 2008 angepasst worden. Darum heißt auch die EU Verordnung 2092/91. Es sind dies Mindestvorschriften für den Anbau die Tierhaltung, die Verarbeitung und den Handel. Man begann mit 60 % Anteil von Bioprodukten und heute sind es meist 100 %.

International wird diese Verordnung durch den Anbauverband IFOAM geregelt und kontrolliert und überwacht meist von den Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerien, die sich wiederum lizenzierten Kontrollstellen bedienen. Diese Mindestkriterien, die ein zukünftiges EU BIO-Siegel tragen müssen und durch eine Kontrollstellen Nummer ausgewiesen werden, werden jährlich überprüft. Und zwar ziemlich streng, da auch die Buchhaltung eingesehen wird. Was die wenigsten wissen: Gesundheitliche Kriterien und CO2 Kriterien werden nicht geprüft.

Oft ist ein BIO Produkt zwar gesünder als vergleichbare Produkte aus industriellen Quellen, weil synthetische Substanzen und z.B. Gentechnik, pharmazeutische Produkte und Pestizide nicht erlaubt sind, aber sie sind weder alle "gesund" noch "ökologisch" im Sinne von nachhaltig .

Das ist deshalb etwas seltsam, weil die Ursprungsidee und Motivation der Pioniere und Gründer tatsächlich ökologische, sozialökologische und gesundheitliche Motive waren. Und nach wie vor kommt bei Verbraucherbefragungen das Motiv " Gesund" an 1. Stelle.

Beschlossen im Dezember 2006 Seit 1.Juli 2007 in Kraft, de facto seit diesem Jahr, ist die neue EU Health Claims Verordnung in Kraft. Und die Schweiz hat - obwohl EU Land gleich nachgezogen und hat Ihre bestehenden Gesetze gleich angepasst. Übergangsfristen für bereits vorher im Markt befindliche Produkte gibt es nur bis Mitte 2009 .

Der Geist der komplexen Verordnung von 16 Seiten wird am besten durch folgende 2 Abschnitte deutlich:

*"Eine wissenschaftliche Absicherung sollte der Hauptaspekt sein, der bei der Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben berücksichtigt wird, und die Lebensmittelunternehmer, die derartige Angaben verwenden, sollten diese auch begründen. Eine Angabe sollte wissenschaftlich abgesichert sein, wobei alle verfügbaren wissenschaftlichen Daten berücksichtigt und die Nachweise abgewogen werden sollten.*

*(18) Eine nährwert- oder gesundheitsbezogene Angabe sollte nicht gemacht werden, wenn sie den allgemein akzeptierten Ernährungs- und Gesundheitsgrundsätzen zuwiderläuft oder wenn sie zum übermäßigen Verzehr eines Lebensmittels verleitet oder diesen gutheißt oder von vernünftigen Ernährungsgewohnheiten abbringt.*



*(19) Angesichts des positiven Bildes, das Lebensmitteln durch nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben verliehen wird, und der potenziellen Auswirkung solcher Lebensmittel auf Ernährungsgewohnheiten und die Gesamtaufnahme an Nährstoffen sollte der Verbraucher in die Lage versetzt werden, den Nährwert insgesamt zu beurteilen.*

*Daher sollte die Nährwertkennzeichnung obligatorisch und bei allen Lebensmitteln, die gesundheitsbezogene Angaben tragen, umfassend sein."*

Die Health Claims Verordnung wurde von unserer im Februar 2006 gegründeten Firma, die sich besonders mit dem Thema Gesundheit und Prävention befasst, erwartet, und wir glauben, dass neue Qualitätskriterien, ja fast ein neuer Life-Style, wie es sich mit unserem Gütesiegel ÖKOWELLNESS (EngL) ECOWELLNESS zum Ausdruck kommt, für die BIO-Branche eine neue Chance ist, die Ursprüngliche Ökologische Idee und die Erwartungen der Verbraucher zum Thema Gesundheit zu erfüllen.

Hier sind eine Reihe von Gründen warum:

- Bio Produkte haben per se, sofern sie regionale Kriterien erfüllen und schonend verarbeitet werden gesundheitliche Vorteile, die bereits von mehreren Wissenschaftlern und in Untersuchungen belegt wurden:
- Schlagworte: Mikronährstoffe = Sek Pflanzenstoffe, Vitamine, Freie Radikalfänger Darmflora. Prof Vlcek, Kloster Studie Demeter. etc.
- Fehlende Schadstoffe, die Rolle der E- Nummern e Andere. Anreicherung von relevanten, funktionalen Inhaltstoffen möglich = BIOFUNKTIONAL
- Aussichten im Markt und Chancen.
- Gefahren: Für die Fundis, die Gestrigen, die Unbeweglichen, und durch die großen Konzerne, die kapiert haben, es ist wichtiger GESUND zu beweisen und zu bewerben als BIO zu SEIN.
- Beispiel OMEGA 3 Eier, Actimel u.a
- Chancen durch Zusammenschluss - auch für die KMU - unter einem Gütesiegel einer Marke, die mehr ist nämlich beides BIO FUNKTIONAL UND GESUND UND ÖKOLOGISCH im Sinne von CO2 orientiert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Reinhardt Stefan Tomek

Hauptsitz Wien  
Währinger Str. 2 - 4  
1090 Wien  
Tel.: + 43/1/317 25 82-0  
Fax: + 43/1/317 25 82-20  
EMail: rtomek@web.de

Niederlassung Berlin  
Müggelseedamm 162  
D 12587 Berlin  
Tel.: + 49/30/61 67 48 28  
Fax: + 49/30/61 67 48 29  
m.hofmann@wasserwelt-  
gmbh.de

Büro Aachen  
Augustastr. 55  
D 52070 Aachen  
Tel.: + 49/241/189 76 87  
Fax: + 49/241/189 76 88  
www.oekowellness.de

Firmenbuch  
FN 275082 h HG Wien  
Steuer-Nr.: 141/6614  
UID-Nr.:  
ATU62926739

Bankverbindung  
Konto-Nr.: 094779600  
Commerzbank Berlin  
BLZ.: 120 400 00  
BIC: COBADEFF IBAN:  
DE73120400000094779600